



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 47. Mittwoch den 19. April 1820.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13ten d. M. mit die nachgesuchte Dienst-Entlassung in Gnaden zu ertheilen geruht. Indes werde ich die Geschäfte noch so lange verwalten, bis dieserhalb Allerhöchst anderweit verfügt seyn wird.

Die wohlwollenden Gesinnungen und die rührenden Beweise von Vertrauen, die ich wäh- rend meiner Amts-Verwaltung vielfach zu erfahren Gelegenheit gehabt, werden mir stets in dankbarem Andenken bleiben. Breslau den 18. April 1820.

Zeitheriger Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Merkel.

Lections-Verzeichniß

bei dem hiesigen Königlichen anatomisch-chirurgischen Institute für das bevorstehende Sommer-Halbejahr.

Im bevorstehenden Sommer-Halbenjahre werden bei dem hiesigen Königlichen anatomiſch-chirurgischen Institute für die angehenden Chirurgen folgende mit dem 17ten April o. anfangende Vorlesungen gehalten werden:

- I.) Von dem Herrn Medicinal-Rath und Professor Doctor Wendt
 - a) öffentlich: Die wesentlichen Punkte der gerichtlichen Medicin für die Zöglinge, welche bereits die nöthigen Vorkenntnisse sich erworben haben und zu gerichtlichen Wundärzten sich ausbilden wollen, wöchentlich zweimal Abends von 5 bis 6 Uhr,
 - b) privatim: Die Therapia chirurgica, wöchentlich viermal von 6 bis 7 Uhr früh.
- II.) Von dem Herrn Medicinal-Rath und Professor Doctor Andree
 - a) Theoretische und praktische Geburtshülfe, wöchentlich viermal,

b) Geburtshülfsliche Klinik nach der zeitherigen Einrichtung.

III. Von dem Herrn Professor Doctor Otto

- öffentlich: a) die Knochenlehre, b) die Bänderlehre, Mittwoch und Sonnabend von 8—9 Uhr,
- privatim: a) die Physiologie des Menschen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12 Uhr, b) die verglichenen Anatomie an denselben Tagen von 9—10 Uhr, c) Anleitung zur praktischen Zergliederung der Haus-Thiere.

IV.) Von dem Herrn Medicinal-As-
fessor Doctor Handke

- privatim: a) über die Lehre vom chirurgischen Verbands- und Instrumenten,
b) über die Behandlung chronischer Hautkrankheiten,
c) werden die Uebungen über chirurgische Klinik im Kranken-Institut der barmherzigen Brüder fortgesetzt.

Breslau den 7ten April 1820.

V.) Die Vorlesungen des Professor an der Anatomie Herrn Doctor Vrehm werden erst nach seiner Rückkunft anfangen, und zwar

- Öffentlich: Anweisung zu gerichtlichen Leichen-Untersuchungen (nach Hesselbachs Handbuch),
privatim: a) über den Bau der Sinns-Organe,
b) die Lehre von den Nerven,
c) chirurgische Verbands- und Instrumentenlehre.

Königlich Preussische Regierung.

O b v i g l e i t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g .

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 1sten April dieses Jahres fordern wir vom Feldwebel abwärts alle und jede Wehrmänner des ersten Aufgebots der Infanterie, Cavallerie und Artillerie, ferner alle Kriegsreserven dieser Waffen, ingleichen alle beurlaubte Garde-Landwehrmänner und Kriegsreserven des Garde- und Grenadier-Corps, welche sich zu Folge der neuen Eintheilung in nachstehenden zum dritten Landwehr-Compagnie-Bezirke gehörigen hiesigen Stadt-Bezirken, als:

im 4 Löwen

- Ursuliner
- Jesuiten
- Mathias

im Claren

- Vincenz und
- Mühlen und Bürgerwerder

Bezirk wohnhaft befinden, hierdurch auf, sich künftigen Sonntag als den 23ten dieses Monats früh um 5 Uhr auf dem Plage hinter den Bürgerwerder-Casernen mit ihren Urlaubs- und Kriegsreserve-Pässen versehen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe unabweislich einzufinden. Sollte einer oder der andere durch Krankheit oder andere gesetzliche Gründe am bestimmten Tage zu erscheinen verhindert werden, so muß derselbe seine Hindernißgründe durch ein glaubhaftes Attest beim Bezirks-Feldwebel gehörig nachweisen; widrigenfalls derjenige, dessen Ausbleiben nicht in der angezeigten Art nachgewiesen worden, nicht nur in die gesetzliche Strafe verfallen, sondern noch überdies auf seine eigene Kosten besonders vorgeladen werden wird. Die Landwehrmänner des zweiten Aufgebots hingegen werden für diesmal von der Bestellung entbunden.

Breslau den 17. April 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt vrrordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Prag, vom 4. April.

Die Ablösung eines Theiles von einem Berg-
rücken, welcher von der Stadt Saaz am jenseitigen Eger-Ufer gegen Raaden zu fortläuft, hat in dem zur Herrschaft Hagensdorf gehörigen Dorfe Stron, welches auf diesem Theile

des Berges gebaut war, in der Nacht vom 21sten zum 22sten v. M. Schrecken und Verwüstung angerichtet. Von 23 Häusern, aus denen das Dorf bestand, nebst zwei Kirchen, stürzte am 21sten Abends um 10 Uhr das Gemäuer eines Bauerhofes und etwas später

das massiv gebaute Pfarrgebäude zusammen, und in 12 Stunden waren überhaupt 16 Häuser nebst den beiden Kirchen in einen Schutthaufen verwandelt. Sieben Häuser blieben nur noch stehen; aber auch von diesen ist bereits das eine zur Hälfte eingestürzt, und der anderen Hälfte desselben, so wie den noch übrigen Gebäuden dürfte ein gleiches Schicksal bevorstehen, da noch eine größere Ablösung des Berggründens zu befürchten ist. Mehrere von den Häusern wurden durch dieses Natur-Ereigniß 200 Schritte weit von ihrer Stelle fortgerückt, ehe sie einstürzten, und die Trümmer derselben sind größtentheils klafferhoch mit Erde bedeckt. Uebrigens geschah die Ablösung der Bergwand sehr ungleich, so daß in einer Stunde die Gebäude 10, öfters auch 20 Schritte vorrückten. Schon am 20. März um Mitternacht wollen die Dorfs-Einwohner einen schwachen Knall vernommen haben, zu welcher Zeit wahrscheinlich die Loslösung begann. — Schon im Jahre 1770 hatten sich Andeutungen von dieser nun Statt gehalten traurigen Begebenheit spüren lassen, wodurch die Kirchenmauer Risse erhielt, welche auszubessert wurden; vor 5 und 2 Jahren wurden aber diese Anzeichen bei mehreren Gebäuden stärker, und da die erstere Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes nun zu viel Gefahr darbot, so erbaute man noch eine andere von Holz in dem oberen Theile des Dorfes. Daher die zwei Kirchen, von deren Einsurz oben die Rede war. Jetzt ist von beiden, so wie von den 16 zusammengefallenen Häusern nichts als die Trümmer zu sehen. — Bei der Besichtigung fand man in den 2 bis 4 Klaffer tiefen Erdspalten in der obern Schichte des Bodens Dammerde, dann eine Lage von Thon und tiefer sehr feinen Sand. Die häufige Rässe durch mehrere Jahre, besonders die Menge des im vorigen Monate gefallenen Schnee's, wodurch viel Wasser erzeugt wurde, mögen diese bereits durch mehrere Jahre vorbereitete Berg-Ablösung vollendet haben. Obgleich aber durch dieselbe kein Mensch das Leben eingebüßt hat, so ist doch der Anblick, den die Trümmer der Gebäude und Effekten darbieten, höchst traurig, und Menschen, die sonst ruhig in ihren Wohnungen lebten, sind auf einmal zu Nomaden geworden. Mehrere der schönsten Obstanlagen und Felder sind zerstört, und da

die Bergwand bis in den Fluß Eger hinabsank, so vermuthet man auch, wegen Verengung des Flußbette's, noch die Vernichtung der Schiezauer Mühle. Die in einander verschobenen abgelösten Erdmassen haben sich wie Eisschollen aufgethürmt, und eine ansehnliche Strecke sonst tragbaren Bodens ist, wegen des schwammigen Grundes und der Menge von Erdklüften, vor der Hand wenigstens, nicht urbar zu machen.

Vom Mayn, vom 8. April.

Die Frankfurter Ostermesse macht sich recht gut, besonders waren im Großhandel bedeutende Geschäfte; allein die Engländer schleuderten wie gewöhnlich mit ihren Fabrikaten und setzten dadurch wieder die einheimischen Fabrikanten in Nachtheil.

Vom großen Rath zu Bern ist beschlossen worden, die Besoldung der Civil- und geistlichen Beamten zu zwei Dritteln in Geld und zu einem Drittel in Getreide, letzteres zum Anschlagepreis von 10 Fr. als Minimum, und 15 Fr. als Maximum für das Mütt (à 118 Pfund) zu zahlen.

Paris, vom 8. April.

Am 4ten d. M. überreichten die Gesandten von Rußland und England dem Könige Beileidsschreiben ihrer Souveraine über den Todesfall des Herzogs von Berry.

Bei Erwähnung der von den Liberalen getroffenen Anstalten zur Unterstützung der nach den Ausnahme-Gesetzen straffälligen Personen, sagt die Quotidienne: es ist entschieden, daß wir zwei Regierungen haben, deren eine Gesetze giebt, die andere den Uebertretern dieser Gesetze Beistand bietet; die eine droht den Störern der öffentlichen Ruhe Strafe, die andere verheißt ihnen Belohnungen und sichert ihnen wenigstens Straflosigkeit zu. Dieses politische Ungethüm ist das Erzeugniß der Schwäche aller Ministerien, die sich seit 1816 folgen, einer Schwäche, die uns an den Rand eines schrecklichen Abgrundes geführt hat, und noch jetzt genug zu thun wähnt, wenn sie uns von demselben zurückzieht. Jeder rechtliche Mann wird sich aber fragen, ob es in Frankreich noch eine wohlorganisirte Volkziehungsmacht giebt, wenn es den Mitgliedern einer Kammer erlaubt ist, sich in Kriegesstand, nicht

etwa gegen jene Gewalt, sondern gegen die Gesetzgebung selbst zu setzen, und durch ihr Beispiel jeden aufzumuntern, der Lust haben möchte, durch politische Verbrechen die Gesellschaft zu beunruhigen, und uns von neuem in Trauer und Verwirrung zu stürzen. — Das Gesetz wegen Beschränkung der persönlichen Freiheit ist bekanntlich gegen Personen gerichtet, die eines Complotis oder einer Anzettelung gegen die Person des Königs oder die königl. Familie, oder gegen die Sicherheit des Staats angeschuldigt sind. Man sieht also, erinnert eben die Quotidienne, was für Leute an den Wohlthaten des Ausschusses Theil haben sollen, so daß Louvel, wäre er am 11. Februar d. J., oder Didier, wäre er am 3. May 1816 verhaftet worden, Pensionäre der Herren Argenson, Fayette, Keratry u. geworden seyn würden. — Ein anderes Blatt kleidet seine Rüge in eine Proclamation ein, worin die Rebellion der Minorität einer Kammer gegen die von der Majorität beschlossenen Gesetze, als rechtmäßiges Mittel zur Vollendung der Verfassung geschildert, und zu verschiedenen Subscriptionen aufgefordert wird, z. B. für Prämien zur Ermunterung der Anführer eines Aufstandes, zur Unterstützung derer, die sich für Feinde der Bourbons erklären, und zwar so laut, daß sie sich Züchtigung von Seiten der Regierung zuziehn. Man glaubte, daß die General-Direction des Vereins nächstens einen Ehren-Dolch für Sand dekretiren werde u. — Was wollen die Liberalen? fragt das Journal des Débats, einige die Republik, nämlich die ehrlichen Parren, die an Hirngespinnste glauben; andere wollen die Charte, und vielleicht die Dynastie; die meisten aber wollen die Republik, um wieder zur Anarchie und endlich zur Despotie zu gelangen. Sie verschwören sich offen gegen die Bourbons, verlangen nach Napoleon dem 2ten, und wollen lieber einen Kosaken, als einen Bourbon zum Herrn haben. Was wollen die Revolutionairen? Gefängnisse, Plünderungen, Blutgerüste und, bis sie diese aufrichten können, Dolche. Nachdem sie den jüngsten des königl. Stammes gemordet, drohen sie allen Vertheidigern des Throns, und — wenn man ihre Arme nicht kettet — nach wie vor alle Partheien ohne Unterschied niederzuschlagen. Auf der einen Seite stehen also die zahlreichen

Vertheidiger des Throns bereit, sich für denselben aufzuopfern; auf der andern die erklärten Feinde desselben, größtentheils von der Regierung mit Wohlthaten überhäuft, und dennoch ihren Angriff und ihren Undank unverholen an den Tag legend. In der Mitte stehen die rechtlichen, aber schwachen Menschen, die sich immer auf die Seite des Stärkeren schlagen. Querdurch aber schreiten Thronraub und Despotismus, unter dem Namen Freiheit hervor. Wo ist Rettung zu finden? in dem von Fenelon vorgeschlagenen Mittel: die wahren Freunde des Vaterlandes müssen sich verständigen, müssen sich vereinigen, und bereit seyn, nöthigenfalls für das Vaterland zu sterben; bei der ersten Gefahr sollten alle wahre Franzosen herbeieilen, um Frankreich, die Monarchie, den Monarchen und seine Familie zu vertheidigen.

Man versichert, der königl. Procurator sey Willens, die Urheber der neuen, zu Gunsten der Opfer der Willkühr eröffneten Subscription gerichtlich zu verfolgen, weil die Unternehmer offenbar darauf ausgehen, die Regierung und die Majoritäten der Kammern beim Publikum zu kompromittiren, und ihnen zu frohen. Ja der Moniteur meint: der angegebene Zweck der Gesellschaft sey keinesweges der wahre.

Der Moniteur enthält einen interessanten Aufsatz über die letzten Sitzungen der Kammern. Die beiden Gesetze, heißt es, waren nicht der wahre Gegenstand des Feldzugs; denn dieser wahre Gegenstand ist das Wahlgesetz.

Am 2ten wurde der Vorschlag des Herrn Konstant zu einer bessern Abstimmungsweise in der Kammer der Deputirten verworfen. In der Sitzung am 4ten erstattete Herr Labbey de Pompières Bericht über die Rechnungen der Jahre vor 1819. Er tadelte, daß Gelder nicht zu den bestimmten Zwecken, sondern auf gewagte Speculationen verwendet worden wären; daß Ausgaben gemacht worden seyen, welche der Kammer gar nicht vorgelegt sind, z. B. beim Kriegsministerium 507,000 Fr. als Kaufpreis der Hotels Brienne und Roailles; eben so, daß der Minister des Innern Häuser für die Missionen, für die Trappisten u. erkaufte habe; die Rechnung des Kriegsministers aber (des vorigen, Goudion St. Cyr) zeichne

sich vor allen durch Ordnung aus. Im Ganzen ward jedoch der Plan der Regierung genehmigt, mit Ausnahme von 1,574,500 Fr. Renten, die ohne Genehmigung ins große Buch eingeschrieben worden sind. — Zur Tagesordnung schritt man über die Bittschrift des Herrn Bicheret, daß das salische Gesetz (die Ausschließung des weiblichen Geschlechts vom Thron) aufgehoben werden möchte. Man hörte diesen Vorschlag mit Murren an. (Eine solche Aufhebung könnte auch, da sie die Thronfolge verändert, nur große Unruhen erregen.)

Der Oberst Satal, bekannt als Geschäftsträger der Bonapartistischen Donatarien, suchte die grundlosen Ansprüche seiner Committenten an den Mont-Napoleon zu Mailand geltend zu machen. Der General Graf Foy sprach sehr feurig für diese Forderung seiner Waffengefährten, die man an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten verwies.

Der Herzog von Richelieu hat die beiden Ausnahm-Gesetze den Departements- Behörden übersandt und zugleich in einem Kreis schreiben den Gesichtspunkt angegeben, aus welchem sie (die beide nur auf kurze Zeit gelten) betrachtet werden müssen. Ueber das Censurgesetz sagt er: „die Absicht bei demselben ist klar. Während die Leidenschaften beruhigt sind, soll es alle Mittel vorbereiten, die Pressefreiheit auf gehörig beschränkende Gesetze zu gründen und diesen Gesetzen den Charakter der Kraft, die einzige Bürgschaft für diese Freiheit, mitzutheilen. Die Censur soll nicht auf alle Erzeugnisse des Geistes angewandt werden, sondern nur auf periodische Schriften. Der Artikel der Charte, welcher die Pressefreiheit begründet, ist nicht widerrufen, sondern durch das neue Gesetz bestätigt.“ Ueber das Gesetz wegen Beschränkung der persönlichen Freiheit heißt es: „es kann nur Personen treffen, auf welche schwere Anzeigen schweren Verdacht leiten. Es enthält also nichts, was gute Bürger beunruhigen könnte. Nichts ist an den Regeln des gemeinen Criminalrechts verändert, sondern bloß die Befugniß erteilt, gerichtliche Untersuchungen, deren zu frühe Bekanntmachung gefährlich werden könnte, wenn sie sich auf politische Complotte beziehen, dem Publikum eine Zeitlang vorzuenthalten. Weisen Sie also alle Declamationen, durch welche man dem Volke die Bilder von Kerker

und Tyrannei zeigt, durch die bloße Darstellung der Wahrheit zurück.“

Als Hr. Pasquier zum erstenmale Minister ward, lief am Hofe das Gerücht; er habe als Polizeipräfekt Bonaparten versprochen: wenn, wie es hieß, der Herzog von Berry in der Bretagne landen sollte, werde er seine Pflicht thun. Dies Gerücht kam als Anklage auch zu des Herzogs von Berry Ohren. Mit seiner edlen Raschheit redete er Pasquier darüber an. Dieser antwortete ihm mit vieler Würde: „wäre ich wirklich derjenige, für den mich die niedrige Verläumdung ausgeben will, nie wäre ich so kühn gewesen, über die Schwelle zu bringen, über die ich jetzt komme.“ Der Herzog von Berry reichte ihm die Hand und sagte: „das trauete ich, darum habe ich mich darüber geäußert.“

Der Pair Graf Balence hat in der Renommée bekannt gemacht, daß die 200 Franken, welche er bei dem Comité zur Unterstützung der Opfer der Willkühr unterzeichnet habe, nur zu Gunsten derjenigen angewiesen wissen wolle, welche zwar in Gemäßheit des Gesetzes verhaftet, aber für unschuldig erklärt worden sind.

Nachrichten aus Gibraltar zufolge starben an der Pest täglich 100 Menschen in Marokko und 10 in Mogadore; von letzterem Orte soll ein Schiff in Santi-Petri eingelaufen seyn; worüber der französische Consul sogleich Nachfrage angestellt hat.

Zu Puicerda, dicht an unserer Grenze, heißt es in der Quotidienne, insurgirte das Volk. Der spanische Commandant rief eine französische Gensd'armeriebrigade zu Hilfe, die auch wirklich ankam, um den Commandanten zu retten. Die Insurgenten haben alle Zollbeamten, deren sie habhaft geworden waren, ermordet.

Ueber die bekannte Zerstörung des Inquisitionsgebäudes zu Barcellona enthält der Moniteur folgendes Schreiben aus genannter Stadt vom 24. März: „Das Haus der Inquisition, ein alter Pallast der vormaligen Grafen von Barcellona, ist hier durch die Volkswuth gänzlich zernichtet worden. Das Scheußliche der unterirdischen Gefängnisse hat tiefen Unwillen erregt. Der Schauspieler Pinto, welcher eine allgemeine Achtung genoß, hat zwei Jahre in diesem Gewölbe gefangen

gesehen. Als er an das Tageslicht geführt ward, erkannten ihn kaum seine Freunde. Fast alle Gefangene sind in einem bedauernswerthen Zustande. Das Licht des Tages blendet sie und man ist nicht ohne Besorgniß, daß viele dieser Unglücklichen ganz erblinden werden. — Man erinnert sich jetzt der auf fallenden Inschrift, die schon im Sommer des vorigen Jahrs an den Pallast der Inquisition zu Madrid angeschlagen wurde und die also lautete: Dieses Haus ist vom 1. Januar 1820 an zu vermieten.

Madrid, vom 31. März.

Heute, am Charfreitage, hielten der König, die Königin und die übrigen Glieder der königlichen Familie die gewöhnlichen Prozessionen durch die verschiedenen Kirchen unserer Stadt. Jedes Paar ging Hand in Hand, und die königliche Prozession dauerte vier Stunden.

Der König hat die Ausführung des Decrets der Cortes vom 13. Septbr. 1813 anbefohlen, „wodurch zur Zahlung der Zinsen der Nationalschuld alles Vermögen der Inquisition angewiesen war, bis die künftigen Cortes einen Beschluß über diese der Nation zugehörenden Güter nehmen werden.“

Der Kriegsminister hat im Namen des Königs erklärt, daß zur Befestigung der Ordnung und in der Absicht, die allgemeine Einigkeit wieder herzustellen, alle diejenigen, welche in die Prozesse von Mina, Portier, Lacy, Richard, so wie in die Vorfälle von Valencia in den Jahren 1817 und 1819, und von Cadix 1819 verwickelt wurden, in ihre Ehren und Würden wieder eingesetzt werden sollen.

Galizien ist in großer Gährung; man bewaffnet die Milizen; zu Villafranca wird ein Beobachtungslager errichtet und von Corunna hat man Geschütz dahin gesandt. Die Milizen wollen unter den Waffen bleiben, bis das große Werk der Constitution in ganz Spanien beendigt ist. Indessen ist dem General-Capitain von Galizien Don Pedro Ugar der Kön. Befehl zugekommen, daß die unter dem General-Lieutenant Grafen von Romans stehende sogenannte Armee von Galizien unverzüglich aufgelöst werden solle. (Sie wird zu 60,000 Mann an gegeben.) Die Milizen sollen die Waffen ab-

legen und in ihre Wohnungen zurückkehren; das Regiment Vittoria von Alt. Castilien soll sich wieder in seine Provinz zurückbegeben etc.

Die Chefs der Insurrection von Leon, Quiroga, Arco, Agüero und Riego, sind zu Marechaux de Camp ernannt.

Die Versammlung der Cortes ist auf den 9ten July zusammenberufen. Die Halbinsel stellt 149 Deputirte; 30 Amerikaner, die aus jenen genommen werden, die sich in der Halbinsel befinden, repräsentiren einstweilen die Kolonien. Die Junta giebt in ihren Ausschreiben die Gründe an, die der buchstäblichen Ausführung der Verfassung entgegen gestanden haben, und rechtfertigt durch die Nothwendigkeit die Mittel, die sie dagegen gewählt hat, z. B. daß die Cortes nicht auf den 1. März zusammenberufen worden und daß die drei Wahlstufen abgekürzt sind. Bei Ernennung der vorläufigen Abgeordneten der Provinzen jenseit des Meeres erklärt die Junta ihren festen Entschluß: keine Landschaft der Monarchie abreißen zu lassen, und uns besonders die Brüder jenseits des Meeres zu erhalten. Am Schlusse heißt es: „Bürger! Ihr sehet schon das heilige Wort Eures Monarchen erfüllt! Ihr habt schon unwiderlegliche Beweise seines freien Willens, verfassungsmäßig zu regieren, erhalten. Ihr sehet ihn schon sich in Eure Arme werfen wie ein Vater in die Arme seiner Kinder. Ferdinand der Große beruft seine Unterthanen nicht um sie in fremde Himmelsstriche zu schicken und blutige Lorbeeren aufzusuchen, sondern um mit ihnen an dem edlen Unternehmen zu arbeiten, der spanischen Nation ihren ersten Glanz und ihren alten Ruhm wiederzugeben. Eilet zu den Vereinen Eurer Brüder und zu der Wahl Eurer Abgeordneten; aber erinnert Euch, daß Euer Schicksal von Euch selbst abhängen wird; verschließet Eure Ohren den treulosen Einflüsterungen der Feinde des Königs und des konstitutionellen Systems; sie möchten gern Sr. Majestät den Ruhm rauben und auch das so reine Glück, dessen Morgenröthe so eben am Horizonte Spaniens aufgeht!“ — Da die Kolonial-Deputirten nur vorläufig ernannt sind, so hat die Junta auch die Städte bestimmt, wo die wirklichen Wahlen gehalten werden sollen, z. B. Buenos Ayres, St. Jago in Chili (die beide den in Hän-

den der Insurgenten sind) und für Florida in der Havannah.

Am 20sten um 9 Uhr Abends kamen die von den Insurgenten gefangen gehaltenen Generale Graf Calderon, Stanislaus Salvador und Blasius Journas, von Caracca kommend, in dem Hauptquartier Porto Santa Maria an. Am nämlichen Tage hatte der General Freyre befohlen, daß der Marechal de Camp, Francesco Ferras, und der Brigadier Manuel Jaqueau sich nach Cadix begeben sollten; der erstere um den Marechal de Camp D. Valdez, und der zweite den Brigadier Campana, abzulösen.

Der General-Capitain von Arragonien, Marquis von Lazan (nicht Alazan) hatte bei dem Ausbruche der Insurrektion zu Saragossa bereits einige Bataillons in den Kasernen bezogen, ihrem dem Könige geleisteten Eide treu zu bleiben, als er selbst von dem Obersten des Bataillons Toledo verhaftet wurde. Das Volk verlangte seine Befreiung, und drohte die Kaserne zu stürmen, worin man ihn zurückhielt. Um dem unvermeidlichen Blutvergießen vorzubeugen, entschloß er sich hierauf, dem Zureden seiner Freunde nachzugeben und die Constitution selbst zu proklamiren.

Auch der General Elio, General-Capitain von Valencia, benahm sich mit großer Entschlossenheit. Im Gouvernementshause vom Volke belagert, welches ihn zu ermorden drohte, trat er auf den Balkon und rief dem Volke zu: „Ihr wollt meinen Kopf? Nehmt ihn, aber stört den Frieden und die Ruhe nicht.“ Von dieser Kaltblütigkeit ergriffen, ließ man von ihm ab und gestattete, daß er in die Citadelle geführt wurde.

Der Graf von Abisbal (General Odonnell) hat sich der hiesigen öffentlichen Blätter bedient, um sein Betragen seit jenem Augenblicke, wo er am 4. März an der Spitze des Regiments Alexander die Constitution zu Ocaña proclamiren ließ, zu rechtfertigen. Er sagt: „Nach der Bekanntmachung der Constitution marschirte er nach Santa-Cruz de Mudela, um beträchtlichere Streitkräfte zum Schutze des Volkes zusammen zu bringen, damit es seine Meinung frei äußern könnte. Er beklagt sich, daß die Behörde sein Betragen nicht so würdigte, wie sie es sollte; er will durch Thatfachen überzeugen und sich jeder Bemerkung enthalten, um nicht Anlaß zu geben zu der Vermuthung, er hege den Wunsch, das Volk mit einer Reaction zu schrecken; er schreibt alles den verkehrten Schritten des General-Capitains von Neu-Castilien zu, der unter den von ihm befehligten Truppen, ohne ihn davon in Kenntniß zu setzen, Proclamationen verbreiten ließ, in welchen er ankündigt, daß die Truppen der Provinz die Constitution beschworen hätten, alle Partheien müßten daher aufhören, alle Leidenschaften schweigen und nichts der allgemeinen Meinung zuwider seyn.“ — In einem an den Kriegsminister vom 15ten gerichteten Schreiben beklagt sich Abisbal über das Betragen des General-Capitains Bigodet: er wundert sich um so mehr, daß man ihm die Proclamation nicht unmittelbar zugesendet habe, da er nicht vermuthet, daß man ihm weniger gerechte und weniger patriotische Gesinnungen unterlege, als jene, welche die ganze Nation an den Tag gelegt hat. Er findet es seltsam, daß man in der Proclamation von einem allgemeinen Vergessen des Vorgefallenen spricht, da das Betragen seiner Truppen im Gegentheil einer Belohnung würdig sey; indem ihr Benehmen vornämlich dazu beigetragen habe, den König über die wahre Lage der Dinge aufzuklären. „Keine Ausschweifung, fährt er fort, ist in den Städten verübt, keine Unordnung auf den Märschen begangen worden; man hat in den öffentlichen Kassen nur die nothwendigen Gelder genommen, um die Truppen zu bezahlen und einige außerordentliche Unkosten zu bestreiten, um dem Volke nicht lästig zu fallen.“ Er endigt mit der Hoffnung, daß der Minister, um größere Unordnungen zu vermeiden, ihm die Befehle der Regierung direct mittheilen werde. Was er hierauf für Bescheid erhalten, weiß man nicht, allein er ist selbst hier angekommen und vertheilt eine Art von Manifest (vielleicht die oben erwähnten Aufsätze) worin er sein Mißvergnügen bezeugt, daß der König seine Dienste nicht angenommen habe. Im patriotischen Klubb hat er eine contra-revolutionaire Verschwörung angezeigt und das Commando der General-Miliz gefordert.

Der neue General-Capitain von Andalusien, General Donoju, hat an den Kriegsminister folgendes Schreiben gesandt: „Ich habe die Befehle des Königs vom 20. d. M.

Der neue General-Capitain von Andalusien, General Donoju, hat an den Kriegsminister folgendes Schreiben gesandt: „Ich habe die Befehle des Königs vom 20. d. M.

erhalten, die Ew. Excellenz mittelst Ihrer Depeschen von ebendemselben Tage mir haben zukommen lassen. Ich bitte Ew. Excellenz, Sr. Majestät zu versichern, daß ich mich beisefern werde, alles, was mir vorgeschrieben ist, in Vollziehung zu setzen. Die väterlichen Absichten Sr. Majestät werden vollzogen werden, und ich werde mich bestreben das Vertrauen zu rechtfertigen, womit Sr. Majestät mich beehren. Glücklicherweise schmeichle ich mir, die Einwohner von Cadix in einer vollkommen guten Stimmung zu finden; wenn es aber einige unter ihnen geben sollte, die ungeliebt oder blind genug wären um ihr eigenes Interesse so wie jenes des Vaterlandes zu verkennen, so werden alle meine Bestrebungen dahin gehen sie zurückzuführen. Ew. Excellenz können dieses in voraus Sr. Majestät versprechen; die gute Ordnung, der Friede werden bald wieder auflieben; der König wird in Kurzem die Beruhigung haben dieses zu erfahren. Ich habe bereits Nachrichten über die Lage von Cadix erhalten, die, ohne offiziell zu seyn, sehr glaubwürdig sind. Die Constitution ist daselbst am 21sten mit der erforderlichen Feierlichkeit proclamirt worden, und die Einwohner haben darüber ihre Zufriedenheit bezeugt. Dieses Volk ist edelmüthig; es wird sein Unglück vergessen, und diese ganze Gegend hat schon tausend Proben ihres Patriotismus gegeben. Sie verlangt nichts als einen guten König zu lieben, der der Vater seiner Völker seyn will. Ich befinde mich noch nicht in einem regelmäßigen Briefwechsel mit den Chefs der Armee, und ich weiß auch die einzelne Stellung derselben nicht; aber alle Berichte sind beruhigend. Ueberall ist die öffentliche Stimmung so, wie man sie wünschen kann. Wenn auch die Mannszucht gekitten hat, so wird sie doch unverzüglich wieder hergestellt seyn. Ich werde übermorgen nach dem Hafen St. Maria und nach Cadix reisen, und wenn ich werde die Truppen besehen haben, so werde ich sogleich Ewr. Excellenz alles das schreiben, was mir Ihrer Beachtung werth geschienen haben, u. s. w. Sevilla den 23. März 1820. Juan D' Donoju."

Die Geistesgegenwart und Festigkeit dieses Generals (D' Donoju) werden den blutigen Schleier, der über den Ereignissen von Cadix

hängt, vollends heben. Schon herrscht die constitutionelle Autorität dort und General Baldez (Cayetano) hat die Ruhe hergestellt; die Truppen wurden bis zu ihrem Abmarsch in den Casernen gehalten. Wäre dies nicht geschehen, so war das Unglück nicht zu berechnen, da das Volk wuthentbrannt war, und die Artillerie und Seesoldaten mit ihm gemeine Sache gemacht hatten.

Der General Mina hat als Vicekönig von Navarra eine Proclamation erlassen, die nicht so stark ist, als seine frühere. Er sagt darin: „Ferdinand der 7te stand 1814 bei seiner Rückkehr im Begriff, unser Glück zu machen, als unbedeutende Menschen ihn umringten, übelwollende Minister, Schmeichler und Ränkeschmiede, die, indem sie ihn von dem richtigen Wege ablenkten, ihn auf gekrümmte Pfade leiteten, und in mancherlei Irthümer stürzten. Meine Absicht bei dem Versuch auf Pamplona (1816, dessen Missethungen Mina's Flucht nach sich zog) war, dem Fürsten die Augen zu öffnen. Wäre es geglückt, so würde die verfassungsmäßige Regierung eher eingeführt worden seyn.“ Am Schluß ermahnt er zur Ordnung.

Unser Prado und unser Sonnen-Platz bieten alle Abend das traurige Schauspiel einer zahlreichen politischen Gegenstände verhandelnden Volksgesellschaft dar; auch scheinen die politischen Klubs nicht ohne Einfluß zu seyn.

General Freyre hat den Oberstleutnant Don Jacinto Infantes von Cadix nach Madrid abgesandt, um Sr. Maj. dem Könige verschiedene Mittheilungen von Seiten des Obersten Quiroga zu machen.

Den Obersten Acebedo, der von den Leuten des Generals Pol erschossen wurde, als er sich ihnen zu unvorsichtig nahte, vermuthlich in der Absicht, sie zum Uebertritt zu den Patrioten zu bewegen, hat die galizische Junta für einen um das Vaterland wohlverdienten Helden erklärt. Drei Tage soll um ihn getrauert, ihm ein Denkmal errichtet und der 9te May, der Tag, an welchem er, der erste Märtyrer der spanischen Freiheit, gefallen, im Kalender aufgezeichnet werden.

Man bemerkt, daß die aus Frankreich und England zurückkehrenden Verbannten sich mit vieler Mäßigung betragen.

Nachtrag zu No. 47. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung!

(Vom 19. April 1810.)

London, vom 7. April.

Vorgeſtern vernichteten der Königl. Preuß. Geſchäftsträger nebst Hrn. R. W. Rothſchild den eingelöſeten Verlauf von 67,500 Pfd. Sterl. der Preußiſchen Anleihe.

Es ſind Briefe von der Königin aus Rom vom 16ten v. M. hier. Sie beſchwert ſich, daß ihr durch keine Botſchaft der Regierung das Ableben Sr. hochſel. Majestät angezeigt worden ſey. Der hannöverſche Miniſter und der britiſche Conſul ꝛc. begegneten ihr unwürdig, und nannten ſie fortbauend bloß: Prinzessin Karoline von Braunschweig. Ihr Kammerherr erhielt folgendes Schreiben vom Cardinal Conſalvi vom 24. Februar: „Der Cardinal Staatsſecretair hat geſtern Abend das Geſuch, eine Wache vor die Thüre des erwähnten Pallastes zu ſtellen, erhalten; auch war ihm zu erkennen gegeben, daß eine kategorische Antwort erwartet werde. Die Bemerkungen, welche der Cardinal Ihnen geſtern mündlich machte, als Sie auf erhaltenen Befehl ihn beſuchten, erlaubten ihm nicht, der königlichen Perſon, welche ihn mit ihrem Schreiben beehrte, unmitttelbar zu antworten; daher er Ihnen Folgendes vorlegen muß: Sr. Heiligkeit Regierung kann der Frau Gräfin Ulbi die Wache nicht zuſtehen. Privatleuten wird keine Wache ertheilt, und ſelbſt königliche Prinzen, wenn ſie incognito unter Privatnamen reifen, erhalten dieſe Auszeichnung nicht. Es iſt jetzt in Rom ein Fall dieſer Art. Die päbſtliche Regierung ermangelte nicht, der Prinzessin von Wales dieſe Ehre zu erweiſen, als ſie früher in Rom verweilte. Allein die königliche Perſon, welche jetzt nach Rom gekommen, iſt nicht als die Prinzessin von Wales, ſondern als die Königin von England angekündigt, und als ſolche wird für ſie die Wache begehrt. Da aber an Sr. Heiligkeit Regierung keine Mittheilung von der Regierung Sr. Majestät des Königs von England und Hannover über die erfolgte Veränderung oder über den Rang der beſagten königlichen Perſon geſchehen iſt, ſo weiß die päbſtliche Regierung nicht, daß die Königin von England in Rom iſt, und kann

derſelben ſolglich keine Wache ertheilen. Sobald Sr. Heiligkeit Regierung von der Engliſch-Hannöverſchen Regierung die gebräuchliche Anzeige von der mit der in Rede ſtehenden königl. Perſon eingetretenen Veränderung erhalten hat, wird ſie es als unerläßliche Pflicht anſehen, der Königin alle ihr ſchuldige Ehre zu erweiſen.“ — Ihre Majestät wünſcht Buckinghamhouſe zum Pallaste zu haben. Sie verlangt die Dienerschaft des verſtorbenen Herzogs von Kent oder des Prinzen Leopold vor allen anderen; und begehrt, daß, im Fall die Regierung ihr einen Pallast abſchläge, ein Haus bei Dover für ſie in Stand geſetzt werde. Sie wollte am folgenden Montage von Rom über Peſaro nach England reifen, und kann in vier bis fünf Wochen hier ſeyn.

Capitain Allan, welcher Havannah am 20ſten Februar verlaſſen hat, ſagt aus, daß am Abend vor ſeiner Abreiſe ein Gouvernements-Fahrzeug angekommen ſey, und daß ſich darauf das Gerücht verbreitet habe, daß die Inſel Cuba an Großbritannien durch den ſpaniſchen Ambaſſadeur überwieſen worden. Der Gouverneur hätte aber erklärt, daß er die Inſel nicht überliefern werde und man wollte ſchon Anſtalten zur Vertheidigung bemerkt haben.

Lord Cochrane ſagt in ſeinem Bericht aus der Bai von Callao vom 6. October: Die acht feindlichen Schiffe hätten die Nächte vom 3ten und 4ten allerlei Bewegungen gemacht, wahrſcheinlich um zu entkommen, wenn die Raketen ſie in Gefahr würden gebracht, oder die Rauffahrtheiſſe angezündet haben, die ſie windwärts von ihrer durch jene 8 Kriegsschiffe gebildeten Linie zuſammengelegt hatten. Zwei ihrer Schiffe nebst den Caſtellen feuerten, „nach dem Rathe des Erzbischoffs von Lima,“ beſtändig glühende Kugeln auf die Chileſiſche Flotte. Am 3ten Abends ließ Cochrane ſeine Raketen (die jedoch alle zerſprangen und wirkungslos blieben) und Mörſer ſpielen und einen Brander, Victoria, gegen die feindliche Linie ablaufen, welcher, als er der Kette nahe war, in die Luft geſprengt wurde, und die

Ermacht von Callao vernichtet hätte, wenn mehr Wind gewehet und er die feindliche Batterie noch schneller hätte passiren können. Die Windstille hielt an, und Cochrane wollte nun noch was anderes versuchen. Uebrigens belobt er die Offiziere.

Brüssel, vom 7. April.

Am 2ten erklärte die Anklagekammer, daß keine Anklage gegen die sieben Advokaten, die wegen ihres Gutachtens in der Sache des Herrn von Straten verhaftet waren, Statt finde. Demzufolge sind sie in Freiheit gesetzt worden, und erhalten die Glückwünsungen unseres ganzen gebildeten Publikums. Der Disciplinrath der Advokaten hat, wie man vernimmt, beschlossen, eine Vorstellung gegen die Suspension ihrer sieben Mitglieder einzureichen. Diese werden von mehreren Gesellschaften, auch von einer, deren Präsident der Kronprinz ist, festlich bewirthet.

Aus Italien, vom 26. März.

In Neapel sind 500 Galeerensclaven auf 2 Fregatten nach Lissabon eingeschifft worden, zum Transport nach Brasilien bestimmt. Alle waren voll Freude, und zwei unter ihnen, die den Tag zuvor krank geworden waren, und befürchteten zurückgelassen zu werden, verfechteten sich im Schiffe, um diesem Zurücklassen zu entgehen. Viele nehmen ihre Frauen mit; andere sollen ausdrücklich Behufs dieser Expedition geheirathet haben. Der König hatte eine ungeheure Zahl von Bittschriften anderer Galeerenverbrecher erhalten, die ebenfalls um die Günst sehen, nach Südamerika gesendet zu werden.

Da die Räuberbanden im Römischen sich noch nicht völlig unterworfen haben, so haben die Demolitionen von Sonnino wieder angefangen. Am 1. Juny soll die Stadt dem Boden völlig gleich seyn, und eine Inschrift auf einer Säule den Ort bezeichnen, wo sie gestanden habe und warum sie zerstört worden sey.

Baltimore, vom 3. März.

Die Drigg Margaret ist am 17. December von Buenos-Ayres absegelt, wo das brittische Kriegsschiff Creole blieb. Die Golette der

vereinigten Staaten Konfuch war in Montevideo. Die französische Fregatte la Duchesse de Berry war von Buenos-Ayres wieder absegelt, nachdem sie sich, man weiß nicht zu welchem Zwecke, drei Wochen dort aufgehalten hatte, ohne der Regierung einmal ihr Compliment zu machen. — Am 12ten November war Cochrane mit der Flotte schon 42 Tage von Valparaiso abwesend. Die Verbindung mit Chili war lange durch die Monteneros abgeschnitten gewesen, und auch jetzt nur noch durch das Land der Indianer vorhanden und gar nicht sicher. St. Martin war mit allen seinen Truppen zu Ponte St. Luis; er hatte Befehl erhalten, sich mit der Armee zu St. Nicolo zu vereinigen, schien aber unentschlossen, denn der Zustand der Provinzen Cuyo, Cordoba, Santiago de Estero und anderer, die nicht die beste Gesinnung für Buenos-Ayres zeigten, wollte es schwerlich erlauben, sie zu verlassen.

Constantinopel, vom 13. März.

Am 23ten v. M. ist endlich die schon längst von der Pforte mit Sehnsucht erwartete Nachricht von Beendigung des zu Aleppo und in den Umgebungen dieser Stadt ausgebrochenen Bürgerkrieges hier eingetroffen. Mehrere Bedrückungen, welche theils dem Pascha (Chorschid Ahmed Pascha) selbst, theils seinen ersten Beamten zur Last gelegt wurden, so wie Verschiedenheit der Secten und eingewurzelter Haß der Araber gegen die Türken hatten das seit Jahren unter der Asche glimmende Feuer des Aufruhrs in den letzten Tagen des Octobers vorigen Jahres zum völligen Ausbruche gebracht. Tausende von Einwohnern dieser stark bevölkerten Handelsstadt hatten zu den Waffen gegriffen und den Pascha zur Flucht genöthigt. Nach mehreren Versuchen des Letzteren, wieder in die Stadt zu bringen, welche aber alle fehlschlügen, sah sich derselbe genöthigt die Unterstützung der hohen Pforte deshalb in Anspruch zu nehmen, welche auch so gleich den benachbarten Pascha's auftrug ihm Hülfe zu leisten. Hierauf waren schon im December der Pascha von Kaifarje (Cäsarea), der von Sivas und kurz hernach auch der Statthalter von Abana, der bekannte Mohammed Dschelaleddin Pascha, mit

einigen tausend Mann Truppen zu ihm gestoßen. Es wurden zuerst gütliche Vergleiche versucht; allein diese schlugen fehl, und nun wagte Chorschid Ahmed Pascha am 3. Januar d. J. an der Spitze von 3000 Mann einen Angriff auf die von 5 bis 6000 Mann vertheidigte und wohl besetzte Vorstadt Castal el Harami. Nach einem sechsständigen Kampfe drangen endlich die Angreifenden ein und über 2000 der Belagerten blieben auf dem Platze. Zwei andere Angriffe des Statthalters, welche er am 19ten und 23. Januar machte, fielen nicht minder glücklich aus, und machten die Truppen desselben zu Meistern der ganzen Umgegend. Das Volk, durch diese Fortschritte des Siegers in Schrecken gesetzt, fürchtete alles von ihm; die Meuterei verleitetes es zu den schrecklichsten Unordnungen, und nur mit Mühe und Anstrengung gelang es dem Scheich (geistlichen Oberhaupt) und den in Aleppo befindlichen europäischen Consulen, das Volk zur Unterwerfung zu stimmen. Nun versicherte der Pascha den Empörern eine allgemeine Amnestie, unter der Bedingung, daß 53 Janitscharen, welche schon früher als der öffentlichen Ruhe gefährlich bezeichnet waren, Aleppo binnen 7 Tagen verlassen sollten. Dies wurde versprochen, und am nächsten Morgen sandte der Pascha seinen Mutessehim (Stellvertreter) mit ungefähr 500 Mann in die Stadt, wo jedoch Abends ein neuer Aufstand ausbrach, bei welchem das Haus des Mutessehim erstürmt, er selbst aber mit dem Tode bedroht wurde. Allein während dieser Zeit drang der davon benachrichtigte Pascha unter dem Donner der Kanonen in die Stadt, ließ den Generalpardon aufs neue proclamiren, sieben Individuen aber, welche diese letzteren Auftritte veranlaßt hatten, sich ausliefern. Die denenselben abgeschlagenen Häupter, welche an die Pforte mit eingesandt worden sind, waren am 25. Februar am Serail öffentlich zur Schau aufgesteckt. — Es dürften jedoch, zur gänzlichen Herstellung des Friedenszustandes in jenen Gegenden, noch andere Maassregeln erforderlich seyn; vor Allem aber müßte den Bedrückungen Einhalt geschehen, welche sich die obrigkeitlichen Behörden erlauben hatten.

Auch hier, in der Hauptstadt des osmanischen Reiches, ist das Geburtsfest Sr. Maj.

des Kaisers von Oesterreich von dem k. k. Internuntius Hrn. Grafen v. Lützow und von sämmtlichen hier befindlichen österreichischen Unterthanen auf eine der Würde dieses Tages angemessene Weise gefeiert worden.

Vermischte Nachrichten.

Die hannoversche Regierung läßt jetzt den Hafen von Emben und die Bay vor demselben untersuchen, und wünscht, ihn so austiefen zu lassen, daß eine Kriegsflotte darin einlaufen kann.

Ein hohes Alter, mit mehr als gewöhnlicher körperlicher Gesundheit gepaart, ist stets eine erfreuliche Erscheinung, und verdient am Lebenswege als ein erheiterndes Wahrzeichen für die Wanderer aufgestellt zu werden. Am 2. Februar starb zu Pomykowo, im Großherzogthum Posen, Johann Friedrich Wilde, aus Rügen bei Gühran gebürtig, in einem Alter von 99 Jahren. Er hatte in Polen sieben Jahre als Knecht gedient, war dann 37 Jahre lang als Leibkutscher bei dem Fürsten Anton Sulkowsky und mit demselben auf Reisen gewesen, und zuletzt als Scheinvogt angestellt worden, welchen Dienst er 26 Jahre lang mit Treue verwaltete und dann zur Ruhe gesetzt ward. Er ist nie krank gewesen, und behielt Verstand und Sinne bis zu seinem sanften Einschlafen. Noch vierzehn Tage zuvor kam er von seiner eine halbe Meile entfernten Wohnung zur Kirche munter zu Fuß. Mit seiner Frau lebte er 77 Jahre, jedoch kinderlos, in der Ehe; sie starb vor zwei Jahren in einem Alter von hundert und zwei Jahren, ebenfalls bis zu ihrem Ende gesund und bei völligen Geisteskräften.

In einer Pariser Familie haben das Kammermädchen und die Köchin aus Verzweiflung, daß ihre Geliebten, beides Gardisten, von Paris in eine andere Garnison versetzt worden waren, ihrem Leben ein betrübtes Ende gemacht. Sie hatten Abends ein Kohlenbecken in ihr Schlafgemach gestellt, und sich dann in Ein Bette gelegt, wo man sie früh, einander fest umschlungen, todt fand.

Der spanische Consul zu Marseille, Ritter de Lahora, hat in einem Briefe den König von

Spanien um seine Entlassung gebeten. Er sagt in diesem Briefe von der Constitution, daß sie längst von allen vernünftigen Publicisten Europens für unansführbar erklärt worden sey.

In Malaga sollte ein ähnlicher Anschlag, wie in Cadix, gegen die Einwohner ausgeführt werden, er soll aber entdeckt worden seyn.

Man glaubt, daß allein in Madrid über 3000 Personen ihre Stellen verloren haben.

Unter den am 10. März zu Cadix gefallenen Opfern befanden sich 43 Frauenzimmer und 10 Kinder.

In Schweden giebt es sehr kleine Städte. Falsterbo hatte 1815 nur 181 Einwohner, Malmköping 156, Oscarsstad 125.

Nach einem Bericht des Schatz-Secretairs der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika beträgt das Capital der Banken in der Union, die Dank der vereinigten Staaten einbegriffen, und alle seit 1817 octroyirten ausgeschlossen, an 125 Millionen Dollars.

Zu Kleinfahnen bei Gotha starb am 31sten März der bekannte Pomolog Pfarrer Sickler im 80sten Jahre.

Von Seiten der Königl. Höchstverordneten Commission zur Vernichtung der hierzu bestimmten Staats-Papiere sind am 5. April d. J. im Königl. Münz-Gebäude zu Berlin aufs neue verbrannt worden: 1440 Obligationen aus der Preussischen Anleihe durch die Bank zu Fürth vom 1. Januar 1806, über 952,500 Gulden Rheinl.; 1998 Tabacks-Aktien nebst Coupons über 1,998,000 Thlr.; 8993 Seehandlungs-Aktien, nebst Coupons über 4,496,500 Thlr., und 98 Staatsschuld-scheine nebst Coupons über 56,500 Thlr. — Der Betrag sämmtlicher von oben genannter Königl. Commission seit deren Errichtung im Jahre 1814 bis jetzt verbrannten Staats-Papiere, nach Preussischem Gelde gerechnet, ist 32,757,918 Thlr. 22 Gr. 1 Pf.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten 2c.

Es ist den Freunden der Himmelskunde bereits bekannt, daß am 7ten September dieses

Jahres sich eine große Sonnen- oder Erd-Finsterniß ereignen wird. Diese Finsterniß hat darum ein besonderes Interesse, weil sie in einem beträchtlichen Theile von Europa central und zugleich ringsförmig erscheinen wird. Indem nämlich um diese Zeit der scheinbare Durchmesser der Mondscheibe etwas kleiner ist als der der Sonnenscheibe, so kann in dem Augenblick, wo der Mond central vor der Sonne steht, diese durch jenen nicht völlig bedeckt werden, sondern es wird, um den dunkeln Mond herum, von der Sonne noch ein heller Ring übrig bleiben. Auf der Erde überhaupt nimmt die Finsterniß ihren Anfang um 11 Uhr 57 Minuten wahrer Mannheimer Zeit, wo die Sonne unter 73½ Grad geographischer westlicher Länge und 59½ Grad nördlicher Breite, d. i. in dem westlichen Theile der Hudsonsbay, aufgeht; und sie kann zuletzt gesehen werden um 5 Uhr 14 Minuten, um welche Zeit die Sonne unter 38 Grad östlicher Länge und 3½ Grad nördlicher Breite im mittlern Afrika untergeht. Die Dauer der Finsterniß auf der ganzen Erde beträgt hiernach 5 Stunden 17 Minuten.

Ein gelehrter Reisender schreibt von der gegenwärtigen Lage der verschütteten Stadt Pompeji unter andern Folgendes: „Wir begaben uns auch in den Vorhof einer Kaserne, wo uns die hölzernen Stelzfüße eines Soldaten gezeigt wurden, der, auf einem Steine sitzend, von den Nachgrabenden angetroffen wurde. Bei dem Besichtigen der beiden Theater bemerkte man noch die Scenen, das Orchester und die Sitze, so wie viele Stücke des mit Marmor bedeckten Bodens. Oberhalb der Thüren der Häuser waren die Namen der Hausbesitzer in Stein eingegraben, worunter uns der Name Sallustius auffiel. Man zeigte uns auch den Tempel des Herkules, in welchem noch einige Altäre, viele Wandgemälde und andere Zierrathen vorhanden waren, ferner die Bäder, die Douane und andere öffentliche Gebäude. Besonders fiel uns ein sehr großer unterirdischer Weinkeller bei einem der Stadthore auf. Man beobachtete in demselben die Weinfässer und die irdenen Weingeschirre in jener Ordnung, wie sie vor der Verschüttung dieser Stadt sich da befanden. Da dieser

Keller mit einem starken Gewölbe versehen ist, so hatten sich bei dem Ausbruche des Vesuv's viele Einwohner dahin geflüchtet, weshalb man auch viele todte Körper darin antraf. — Die Straßen waren mit großen Lavastücken gepflastert, welches vermuthen läßt, daß in früheren Zeiten auch schon gewaltige Ausbrüche diese Gegenden verwüstet haben. — Während unserer Anwesenheit wurde eben an der Abdeckung eines Hauses gearbeitet, in welchem man viele chirurgische Instrumente fand. Ein königlicher Commissair nimmt jedes aufgefundenen Stück sogleich in Verwahrung, und ohne eine ausdrückliche spezielle Bewilligung des Königs darf nicht das Geringste an Privataten abgegeben werden."

Die heute erfolgte Verlobung meiner Tochter Adelheid mit dem Königlich Preussischen Major und Kommandeur des 1sten Schützen-Bataillons, Freiherrn von Keller, gebe ich mir die Ehre meinen Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 16. April 1820.

Verwitwete Frei-Frau Langwerth v. Simmern, geb. Martinesse de St. George.

Meine heute vollzogene Verlobung mit Adelheid Freiinn von Langwerth, gebe ich mir die Ehre meinen Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 16. April 1820.

Freiherr von Keller, Major und Kommandeur des 1sten Schützen-Bataillons (Schlesischen.)

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

- 1560 den 19. April starb Philipp Melanchthon, der deutsche Reformator.
- 1713 — — Pragmatische Sanction des österreichischen Hauses von Karl VI., römischen Kaiser.
- 1775 — — Sieg des nord-amerikanischen Generals Washington über die Engländer bei Lexington.

Unsere am 16ten d. M. zu Ohlau ehelich vollzogene Verbindung geben wir uns die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns dem gütigen Wohlwollen.

Breslau den 18. April 1820.

Reismüller, Universitäts-Apotheker. Johanna Dorothea Reismüller, geborne Richter.

Unsere den 18ten d. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, und bitten um die Fortdauer Ihres gütigen Wohlwollens.

Breslau den 19. April 1820.

Carl Jacob. Auguste Jacob, geb. Thilo.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gefunden Sohne, zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.

Loßwitz bei Wohlau den 16. April 1820.

Der Gutsbesitzer Adolph Kober.

Bei meiner Abreise nach Leobschütz empfehle ich mich nebst meiner Familie, allen meinen schätzbaren Verwandten und zahlreichen Freunden ganz ergebenst, mit der Bitte uns auch in der Entfernung Ihr gütiges Wohlwollen zu schenken. Breslau den 14. April 1820.

Ernst Hoffmann.

Allen unsern entfernten Freunden und Verwandten zeigen wir die vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Wilhelmine mit dem Herrn v. Wiffel auf Groß-Deutschen ganz ergebenst an.

Niederstradam den 12. April 1820.

Landrath v. Boffe nebst Frau.

C. 25, IV, 5. Inst. Δ. I.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's
 Buchhandlung, iſt zu haben:
 Naue, J. F., Verſuch einer muſikalischen Ueſende, oder Altargeſänge, zum Gebrauch in pro-
 teſtantischen Kirchen. 4. Halle. Geheftet 1 Rthlr. 15 Sgl.
 Kriegſſchriften, herausgegeben von bairischen Offizieren. 1ſtes Heft. gr. 8. München.
 Geheftet 20 Sgl.
 Silbert, J. P., die heilige Lyra. 2te verm. Aufl. 8. Wien. Geheftet 1 Rthlr.

So eben iſt bei W. G. Korn die erſte Lieferung der

Reiſe nach Braſilien

in den Jahren 1815 — 1817

von

Maximilian,

Prinz zu Wied-Neuwied

eingetroffen, beſtehend aus dem erſten Bande, Text und 780 Seiten mit 11 Kupfern in klein Folio
 und dem erſten Heft Kupfer, enthaltend 14 große Blätter in groß Folio und 2 Charten. Die zweite
 Lieferung, der 2te Band Text und 2te Band Kupfer, wird zu Michaelis dieſes Jahres erſcheinen.

Nach ſind einige Exemplare auf Royal-Schreibpapier zu 4 Carolins (25 $\frac{1}{2}$ Rthlr.), und Imperial-
 Velinpapier zu 6 Carolins (38 Rthlr.) für dieſen Subſcriptions-Preis abzulaſſen.

Angerkommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Keyſerling, Major im 6ten Huſaren-Regiment. —
 Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Strachwitz, Landes-Ältester, aus Oberſchleſien. — In der
 goldenen Gans: Hr. v. Kulock, von Pangel; Hr. v. Prittwitz, von Liegnitz; Hr. v. Hirsch,
 Hauptm. a. D., von Petersdorff. — Im goldenen Baum am Ringe: Hr. v. Schliſchky,
 von Jacobine. — Im goldenen Scepter: Hr. v. Dobſchütz, Capitain, von Warſotſch. —
 Im goldenen Schwert: Hr. Moll, Juſtiz-Director, von Neumarkt; Hr. Winkler, Berg-
 Factor, von Waſch; Hr. Schlag, Kaufm., von Straßburg. — Im Kautenkrantz: Hr. Held,
 Gutsbeſ., von Johnsdorff. — Im großen Chriſtoph: Hr. Plehr, Polzei-Diſtrict-Commiſſa-
 rius, von Grafenort; Hr. Adam, K. Sächſ. Hof-Theater-Sänger, von Dresden. — Im gold-
 nen Löwen auf dem Schweißnizer Ager: Hr. Baron v. Lütow, von Simmerau.
 — In Privat: Logis: Hr. Graf v. Pückler, von Borislawitz, in No. 1009; Hr. v. Vockel-
 berg, Kammerherr, von Carlsruhe, in No. 1576; Hr. Schrötter, Regierungs-Director, von Op-
 peln, in No. 175; Hr. Flet, Schaufpieler, von Wien, in No. 1062.

Sicherheits-Polizei.

(Warnungs-Anzeige.) Der unten ſignaliſirte Zimmer-Lehrling Franz Peſchel, der
 ſich auch Blaſchke nennt, aus Rokitniz in Deutſch-Böhmen gebürtig, iſt zuſolge des wider
 ihn ergangenen Urtheils de publicato 5ten dieſes Monats nach erlittener Strafe aus den Königs-
 lich Preußiſchen Staaten verwieſen, und ihm die Rückkehr in dieſelben bei zweijähriger
 Beſtungsſtrafe verboten worden. Damit er nun nach ſeiner am 8ten dieſes Monats erfolgten
 Entlaſſung aus ſeinem Verhaft dieſes Gebot nicht übertrete, oder im Uebertretungs-falle we-
 nigſtens bald entdeckt und verhaftet werden könne; ſo machen wir ſolches hiermit bekannt.
 Breslau den 12. April 1820.

Königlich Preußiſches Landes-Inquiſitoriat.

Signalement: Franz Peſchel alias Blaſchke iſt 5 Fuß 4 Zoll hoch, 22 Jahr alt,
 von ſtarkem Körperbau, hat ſchwarzbraun kurz abgeſchnittene Haare, dergleichen Augenbrau-
 nen, keinen Bart, graue Augen, eine gerabe ſpizige Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes
 Kinn, rundes volles blaſſes Geſicht, und ſpricht bloß deutſch im ſchleſiſchen Dialect. Bekleidet
 iſt derſelbe mit einer ſchwarzen Czakowmütze von Wappe mit Wachſleinwand überzogen, einem
 blau fattunenem Halſtuche mit weißen Blümchen und weiß gemusterter Handform, einer blau
 tuchenen kurzen Jacke, dergleichen Weſte, langen grau leinwandnen Beinkleidern und Kom-
 miſſſchuhen. Breslau den 12ten April 1820.

Königlich Preußiſches Landes-Inquiſitoriat.

(Bekanntmachung wegen den zur Sprache gekommenen Umgehungen bei
 Chauffeezollgefälle von ländlichen Vecturanten.) Es sind Beschwerden ein-
 gezogen, daß, obgleich die minderen Chauffeezollsätze ad No. 4. des Chauffeezolltarifs (Seite
 83 des Amtsblatts pro 1820) ausdrücklich nur den ihre eigenen Producte verführenden oder
 ihre eigenen Bedürfnisse herbeiholenden Landleuten beim Gebrauch der alten Chauffeen zu statten
 kommen, dennoch auch von andern zu den höhern Zollsätzen verpflichteten Vecturanten unter
 dem Vorgeben, daß die Fuhr nur eigene Erzeugnisse enthalte, oft Versuche gemacht werden,
 den höhern Zollsatzsätzen zu entgehen, und die Königl. Zollpächter um die Differenz des Be-
 trages zu verkürzen. — Es ist daher nöthig, jedermann darauf aufmerksam zu machen, daß die
 gedachten minderen Chauffeezollsätze lediglich bei solchen Fuhrn Statt finden, womit der
 ländliche Vecturant seine eigenen Producte mit eigenem Gespann fortschafft oder eigene Be-
 dürfnisse einholt, und worüber die von den Herren Landrätthen ausgestellten Atteste bei den
 Wegezollstätten vorgezeigt werden. — Wir warnen die Vecturanten vor allen ferneren Ver-
 suchen, durch falsche Angaben an der Zollstätte einen Theil des Chauffeegeldes zu umgehen,
 bei Vermeidung der Strafen, welche auf dergleichen Umgehungen des Zolles im §. 19. und 21.
 des Chauffeezollgesetzes vom 3ten May 1812 (Breslauer Amtsblatt vom Jahre 1812, Seite 96)
 angedroht werden. Auch werden die Contravenienten im Betretungsfalle außer der Strafe
 sich noch dem mit einer Untersuchung verbundenen Aufenthalt, andern Weiterungen und der Er-
 stattung der Kosten aussetzen. — Die Königl. Landrätthlichen Ämter werden zugleich hiermit
 angewiesen, bei Ausstellung der zur Legitimation der ländlichen Vecturanten an den Chauffee-
 zollstätten erforderlichen Atteste genau darauf zu sehen, daß Niemanden, welcher zu der Be-
 handlung nach den minderen Zollsätzen No. 4. des Tarifs nicht berechtigt ist, ein dergleichen
 Attest erteilt, und daß solches nicht über den Bedarf der eigenen Erzeugnisse des Inhabers
 ausgebehnt werde. Breslau den 15ten April 1820. Königlich Preussische Regierung.

(Bekanntmachung.) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des auszuarbeitenden Schiffsz-
 bau- und Stabholzes von 916 Stück Eichen in dem unweit Glogau am Oberstromen gelegenen,
 zum Forst-Revier Eschier gehörigen Forst-Distrikt Boischau, ist im hiesigen Königl.lichen
 Regierungs-locale ein Bietungs-Termin auf den 13ten May d. J. früh um 9 Uhr an-
 gesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher hiermit eingeladen, in dem
 gedachten Termine, sich in dem Regierungs-Conferenz-Zimmer einzufinden, ihr Gebot abzuge-
 ben, und nach erfolgter Einholung der Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Die Ver-
 kaufs-Bedingungen werden nicht allein in dem Bietungs-Termine veröffentlicht werden, son-
 dern man kann solche auch schon vorher in der Registratur der unterzeichneten Behörde und bei
 dem Oberförster von Arnim zu Eschier einsehen. Der Letztere soll auch den sich bei ihm
 meldenden Kauflustigen Gelegenheit verschaffen, die zu verkaufenden Eichen selbst zu sehen.
 Die zum Verschiffen der Hölzer so ungemein vortheilhafte Lage des Boischauer Wald-Distrikts
 wird von den Kauflustigen nicht übersehen werden. Liegnitz den 10ten April 1820.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen Veräußerung des sogenannten Leubuser-
 Hauses.) Zur Veräußerung des dem Königl. Fiscus zugehörigen, am Kohlenmarke hie-
 selbst, der katholischen Stadtpfarrkirche gegenüber, gelegenen sogenannten Leubuser-Haus-
 ses, ist ein öffentlicher Bietungs-Termin auf den 25sten May d. J. Vormittags um
 10 Uhr angesetzt worden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch einge-
 laden, in diesem Termine vor dem von uns zum Licitations-Commissarius ernannten Herrn
 Regierungs-Rath Pilszky in dem Conferenz-Zimmer auf dem Königl. Schlosse hieselbst sich
 einzufinden, und ihre Gebote auf das genannte Haus zu verlautbaren. Die Ertheilung des
 Zuschlags wird der Königl. Regierung vorbehalten. Die Taxe und die Kaufbedingungen könn-
 en in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden. Liegnitz den 6ten April 1820.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Stadt-Gerichts werden auf den Antrag des Seilermeisters David Hantke alle diejenigen unbekanntten etwanigen Real-Prätendenten, welche auf die No. 1., auf dem hierorts sub No. 108. gelegenen Hause, aus der Recognition vom 30. März 1769, für den George Hellmann eingetragene Poff von 50 Rthln. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf den 10ten July 1820 Vormittags um 9 Uhr an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, und sodann das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angefesten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Real-Ansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das aufgebotene Real-Recht, ohne Production des Instruments und ohne Quittung, für erloschen erklärt, und in dem Hypotheken-Buche auf Ansuchen des Extrahenten gelöscht werden. Löwen den 20. März 1820.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Enbhaftation.) Die alhier sub No. 173. in Ober-Schmiedeberg gelegene Ober-Farbe und Roß-Wangel, welche brauberechtigt ist und wozu 4 Scheffel Acker und 32 Centner Biesewachs gehören, und deren Werth mit Inbegriff eines Inventarii von 210 Rthl. 24 sgr. nach Abzug aller Lasten und Abgaben durch die gerichtliche Taxe auf 2166 Rthlr. 14 sgr. Cour. ausgemittelt worden, soll zur Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Termine auf den 17. Januar 1820, 17. März ej. und peremptorisch 17. May ej. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadt-Gericht ansehen. Kauflustige werden hiezu eingeladen. Die Taxe kann täglich in der Stadt-Gerichts-Registratur nachgesehen werden. Schmiedeberg den 10. Novbr. 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Verkauf. Saamen-Gerste.) Auf dem Dominio Pangel bei Nimptsch sind zwey bis dreihundert Scheffel sehr schöne und reine Saamen-Gerste zu haben, und das Nähere bei dem dasigen Wirthschafts-Amt zu erfahren.

(Saamen-Anzeige.) Nothen ungedörrten Steyerm. und weißen Stein-Klee-Saamen, so wie alle andere Gattungen frischer ausländischer Garten- und Feld-Sämereyen, empfiehlt unter Versicherung der billigsten Bedienung. C. F. Keitsch, Stockgasse No. 1987.

(Waaren-Anzeige.) Bester reinschmeckender Caffee à 28 sgl. bis 30 sgl. Rom. Künze, desgleichen feinsten Breslauer Raffinade à 20 sgl., Groß-Melie à 19 sgl., Lumpen à 18 sgl., in ganzen Hütchen das Pfd. 1 sgl. billiger; ächter geschnittener holländ. Portorico à 35 sgl., so wie alle Sorten Sonnen-Cnaster von 10 sgl. bis 2 Rthlr., feiner Domingo-Cnaster à 40 sgl., nebst allen Specerey, Farbe- und Italienischen Waaren zu den nur möglichst billigen Preisen, sind zu haben im Feigenbaum, Altstädter und Kupferschmiede-Casse, bei F. W. Kauer.

(Capital zu verleihen.) Gegen vollständig hypothekarische Sicherheit auf ein städtisches Haus sind Term. Johannis 9000 Rthlr. zu vergeben. Wo? erfährt man auf der Hummery in den drei Tauben zwei Stiegen hoch.

(Gefundener Pudel.) Sonnabend den 15. April ist ein schwarzer Pudel mit einer weißen Kehle gefunden worden. Der Eigenthümer melde sich bei dem Holzhändler Barowski vor dem Nicolai-Thore.

(Wohnungs-Anzeige.) In Dswitz ist eine bequeme Wohnung von 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche und Holzraum, für eine stille Familie, für 40 Rthlr. jährlich zu vermietthen; solche ist auch für die Winterszeit zu bewohnen. Nähere Nachricht giebt der dasige Amtmann Bohn.

(Zu vermietthen und auf Johann zu beziehen) ist auf der Mänster-Casse in No. 1301. der erste Stock von 3 Stuben und einer Kofee. Das Nähere beim Wirth.

(Zu vermietthen und bald zu beziehen) sind meublirte Zimmer, monatweise, in No. 1328. an der Grünebaum-Brücke. Das Nähere 3 Stiegen, rechts, bei J. Haller.

(Wagen-Plätze) sind zu bekommen in der Neustadt No. 1481. B.

Beilage zu No. 47. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

(Vom 19. April 1820.)

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des hiesigen Königl. Puppillen-Collegii von Schlessien die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Nimptsch'schen Kreise gelegenen Rittergutes Wättrisch nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Ausungen, welches im Februar des gegenwärtigen Jahres, nach der in vidimirter Abschrift dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, Justizräthlich auf 37620 Rthlr. 21 Sgl. 3 $\frac{1}{2}$ D. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch Gegenwärtiges hierdurch öffentlich aufgefordert, und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 18. April d. J. an gerechnet, in den hierzu angeetzten Terminen, nämlich den 18ten July und 24sten October c., besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 27sten Januar f. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Hertel im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissariaten, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Paur, Münzer und Enge vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird; auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 10. März 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessien.

(Aufforderung.) Da die Pfandscheine der über die sub Nris. 12848. und 13045. beim städtischen Leihamte verlehnten Pfänder verloren gegangen, so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen beim hiesigen Stadt-Leihamte zu produciren und ihr etwaniges Eigenthums-Recht an selbige zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß diese Pfänder dem bekannten Pfandgeber auch ohne Schein extradirte und letztere für amortisirt gehalten werden sollen. Breslau den 15ten April 1820.

Leihamts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Marie Rosine verehel. Müller geb. Leopold aus Steingrund wird deren Ehemann, der Bergmann Johann Carl Müller, daher, welcher sich seit 13 Jahren von dort entfernt, und seitdem seiner Ehegenossin keine Nachricht von sich gegeben, mithin die dringende Vermuthung bösslicher Verlassung wider sich hat, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen drei Monaten, und längstens in dem auf künftigen 26sten July c. des Vormittags 9 Uhr angeetzten Termine vor unterzeichnetem Gerichts-Amte entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten und mit Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, die von seiner Ehegenossin angebrachte Ehescheidungs-Klage wegen bösslicher Verlassung zu beantworten, und die Instruction der Sache, Lei seinem Ausenbleiben aber, und wenn bis dahin noch keine Anzeige von seinem Aufenthalte eingehen sollte, zu gewärtigen, daß die bössliche Verlassung als erwiesen angenommen, die Ehe gesetzlich s. unt. und seiner Ehegenossin die anderweite Verehelichung nachgegeben werden wird. Fürstenthum den 5ten April 1820.

Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenthum und Kohnstoc.

(Edictal-Citation.) Der Schiedesohn und Soldat Anton Kuscher, aus Loffen Briggischen Kreises gebürtig, welcher in der französischen Campagne im Jahre 1791 bei einer Affaire durch die Schulkern geschossen, und an den Folgen dieser Schußwunde gestorben seyn soll, seit dieser Zeit aber verschollen ist, wird, nebst seinen unbekanntem Eben, auf den Antrag seiner Geschwister Franz und Johanna Kuscher hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber den 8ten Juny 1820 Vormittags um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Justiz-Amt zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein im hiesigen Depositorio befindliches Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgefolgt werden wird. Bischof den 19. August 1819.
Justiz-Amt der Herrschaft Loffen.

(Edictal-Citation.) Der Fußknecht 9ter Compagnie 23sten Königl. Preuss. Infanterie-Regiments, Joseph Sklarek, aus Alt-Cosel Coseler Kreises, in der Schlacht bei Dresden verwundet, wird auf Antrag seiner Ehe-Consortin, welche sich anderweitig verehelichen will, hiermit vorgeladen, sich im Termine den 2ten November 1820 vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt entweder persönlich zu stellen oder schriftlich zu melden, widrigenfalls auf Todes-Erklärung, und was dem anhängig, gegen ihn in contumaciam erkannt werden wird. Schloß Birawa, Coseler Kreises, in Oberschlesien, den 10ten December 1819.
Hochfürstlich von Hohenlohesches Gerichts-Amt Birawa.

(Edictal-Citation.) Der im Jahre 1813 zum Militair eingezogene und bei dem vormaligen Normal-Infanterie-Bataillon (jetzigen 1sten Bataillon zweiten Garde-Regimentes zu Fuß) als Grenadier gestandene Soldat Jacob Surma, von hier gebürtig, welcher den 2ten September 1813 aus dem Bivouac bei Töplitz in das Lazareth nach Prag Krankheits halber gebracht worden, und dort verstorben seyn soll, wird, da er seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag seines Vaters hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 20sten May d. J. anstehenden peremptorischen Termine Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause hierorts entweder zu erscheinen, oder derselbe hat im Außenbleibungs-Falle zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und seinen nächsten Verwandten sein sämmtliches Vermögen zugesprochen werden wird. Reichthal den 12ten Februar 1820.
Das Königl. Gericht der Stadt. Dresse.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Land-Gericht werden die unbekanntem Erben des im Jahre 1805 zu Rawicz verstorbenen Predigers Carl Friedrich Hanisch, so wie alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, auf Ansuchen des Curators der liegenden Erbschaft, des Justiz-Commissarii Eichstädt, hiemit vorgeladen, sich in dem auf den 28sten October 1820 anberaumten Termine vor dem Deputirten, Landgerichts-Auscultator Winkler, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Kaulfus und Salzbach, so wie die Advocaten Fiedler, Stork und Mittelstädt in Vorschlag gebracht werden, auf hiesigem Land-Gericht zu melden, ihre Legitimation und Ansprüche gehörig zu begründen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß des Predigers Carl Friedrich Hanisch den sich meldenden Erben, oder, in deren Ermangelung, dem Fiscus zugesprochen und zur freien Disposition verabsolgt werden wird, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispositionen des in Besiß Gesetzten anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, und von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der geborenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn wird. Die sich nicht meldenden Nachlaß-Creditoren aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Fraustadt den 26. Nov. d. J. 1819.
Königl. Preuss. Land-Gericht.

(Öffentliche Bekanntmachung wegen Anlage einer Delmühle.) Der Heidemüller George Friedrich Wilhelm Bonzel zu Friedersdorf beabsichtigt bei seiner viergängigen Mahlmühle noch eine eingängige Delmühle, welche von demselben Wasser, welches die Mahlmühle treibt, unbeschadet der übrigen Mahlgänge getrieben werden soll, und zwar dergestalt anzulegen, daß der breite Mählgraben dies Gebäude von der Mahlmühle trennt, indem die übrigen Mühlen-Gebäude links, und das neue Delmühlen-Gebäude rechts des Grabens, noch eine Höhe Schritt tiefer unter die Mahlmühle, zu stehen kommen soll. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen dieses Etablissement etwas Gründliches einzuwenden vermeynen, hiermit aufgefordert, innerhalb der gesetzlichen Frist, von Acht Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, ihre Einwendungen entweder schriftlich oder mündlich im unterzeichneten Amte zu Protocoll abzugeben. Nach abgelaufener Frist werden keine Einsprüche mehr angenommen, und wird die Erlaubniß zur Ausführung dieser Anlage alsdann höhern Orts in Antrag gebracht werden. Lauban, am 10ten April 1820.

Königl. Preuß. Landrathl. Amt, Laubaner Kreises.

v. Dose.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß von dem ehemaligen Stifts-Gute Briesche Trebnitzschen Kreises, auf Antrag der Gemeinden Diabauschte und Briesche, welche solches erkauf, und mit Genehmigung der Königl. Breslauschen Regierung nachstehende Realitäten: 1) das Schloß oder herrschaftliches Wohngebäude, vor 26 Jahren ganz massiv erbaut, 44 Ellen lang, 18 Ellen breit, bestehend aus einem Sousterrain, worin 2 Stuben, eine Küche und 2 Keller; einer Haupt-Etage, in welcher ein großes Tafelzimmer nebst Cabinet, 2 Stuben mit Alcoven, eine Küche nebst Speisegewölbe, und einem zweiten Stockwerke von 3 Stuben und 6 Kammern; 2) zwei größtentheils mit tragbaren Obstbäumen besetzte Gärten von 21 Morgen; 3) der ehemalige Hofraum von circa 6 Morgen; 4) ein dabei befindliches massives Stallgebäude von 44 Ellen Länge und 12½ Elle Breite; 5) die nach den bestehenden Forstgesetzen auszuübende niedere Jagd auf den, 15,00 Morgen betragenden, Briescher Aedern und Wiesen; 6) die Fischerey in dem unmittelbar am Hofe belegenen Mählreiche, — zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden sollen, und der diesfällige Bierungs-Termin auf den 12ten May c. auf dem Schlosse zu Briesche anberaumt worden ist; wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gedachte, von den Orts-Bezirchten anzuzewisende Realitäten jederzeit in Augenschein genommen werden können, und sich die Possession wegen ihrer Lage besonders zur Etabilirung einer Gerberey oder Schönfärbererey eignen würde, das Dorf Briesche übrigens ¼ Meile von Breslau, 1½ Meile von Trebnitz und 2 Meilen von Trachenberg und Müllisch entfernt und an der Sulauer Poststraße gelegen ist. Trebnitz den 12ten April 1820.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Bekanntmachung.) Da bei dem Gräfl. Hantel Frei-Standesherrlich Deuthener Gerichte hieselbst, auf Ansuchen eines Real-Gläubigers, das in dem Fürstenthume Oppeln und dessen Freien Standesherrschaft Deuthen belegene Allodial-Mittergut Wobref nebst Zubehör im Wege der Execution an den Meistbietenden verkauft werden soll, und die Dieftungs-Termine auf den 24sten April, auf den 24sten July, und besonders auf den 30sten October 1820, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Gerichts-Zimmer angesetzt worden sind; so wird solches, und daß das gedachte Gut von der Oberschlesischen Landschaft auf 27,133 Rthlr. 3 Sgl. 9½ D., und, mit Berücksichtigung der zufolge Beschlusses der Oberschles. Landschaft angenommenen höheren Getreide-Preise als bisher, auf 28,203 Rthlr. 2 Sgl. 11½ D., von Ertrag zu 5 Procent gerechnet, gewürdigt worden, allen beschfähigen Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im letzten Termine, welcher peremptorisch ist, das Gut Wobref dem Meistbietenden zugeschlagen und auf die nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens kann die diesfällige landchaftliche Taxe in der hiesigen Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Larnowitz den 22. December 1819.

Gr. Hantel Frei-Standesherrlich Deuthener Gericht.

(Gasthaus=Verkauf.) Da ich gesonnen bin, das mir eigenthümlich gehörige Gasthaus, zum weißen Schwan genannt, welches zwei Etagen hoch ist, ein besonderes Haus mit einem Dillard, zwei Kegelbahnen, zwei Obst- und Ruchen=Gärten, und etwas Ackerland entkirten Briesen bei mir zu melden. Dieses Gasthaus grenzt an die Vorstadt von Kawitsch im Großherzogthum Posen, und hat eine sehr angenehme Lage.

(Branntweibreunerey=Verkauf.) Das Dominium Ober=Tworzimircke Militischneren mit denen dazu gehörigen Aeckern und Wiesen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich deshalb bei erwähntem Dominio melden, und das Nähere erfahren.

(Wassermühle=Verkauf.) Familien=Verhältnisse wegen ist in Hirschberg eine schöne viergängige unterschlächtige Wassermühle baldigst aus freier Hand zu verkaufen; wozu bezahlungsfähige Kauflustige freundschaftlich vorgeladen werden, um sich an Ort und Stelle davon überzeugen zu können. Hirschberg den 12. April 1820.

(Verpachtung.) Das Dominium Michelsdorf bei Rynau, Waldenburger Kreises, wird das diese Johannis offen stehende Bier- und Brauntwein-Urbar an erweitert verpachten; weshalb Pachtlustige auf den 29sten April d. J. zu Abgabe ihrer Gebote daselbst früh 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Michelsdorf den 9ten April 1820.

(Verpachtung.) Meinen hier in Cosel bei Breslau befindlichen Kaffeeschank nebst Landschenke bin ich willens zu verpachten. Das Nähere ist bei mir zu erfahren. Cosel den 18ten April 1820.

Wittwe Weissen.

§ Käufliche Mutter=Schaafe. §

Bei der Majorats=Herrschaft Kritschen, Dolsner Kreises, sind mehrere 100 Stück Mutter=Schaafe, aus einer seit vielen Jahren veredelten Schaaf=Heerde, um billigen Preis zu haben. Das Nähere ist bei dem Wirthschafts=Ante zu erfahren.

(Zucht=Mutter=Schaafe zu verkaufen.) Das Dominium Herrnmothschenitz, eine Meile von Wohlau, hat dieses Frühjahr abermals 125 Zucht=Mutter=Schaafe zu verkaufen, worunter 20 Stück sind, welche noch kein Lamm getragen haben. Für Nichtkenner der Heerde nur so viel, daß der letzte Verkaufspreis von der Wolle 26 Rthlr. Cour. für den alten Stein war. Denen, die seit 10 Jahren dort Zucht=Schaafe gekauft haben, dient zur Nachricht, daß kein Jahr dieses Vieh so jung und fehlerlos verkauft worden, und jedes Stück, welches dem Käufer nicht gefällig ist, recht gern zurückbehalten wird.

(Sprung=Stähre zu verkaufen.) Beim Dominio Kreicka Bresl. Kreises stehen 5 Stück Sprung=Stähre, welche von einer bekannt sehr guten Heerde abstammen, für den billigsten Preis zum Verkauf.

(Pferdverkauf.) Vor dem Dhlauer Thore im Scepter steht ein lichtbrauner Wallach, englistirt, mit einer Blässe, 6 Jahr alt, billig zu verkaufen; er ist als Einspanner und als Reitpferd zu gebrauchen.

(Wein=Auction.) Den 25. April a. c. nach Mittag um 2 Uhr wird auf der äußern Dhlauischen Gasse rechts im vorletzten Hause, No. 1113., nahe am Dhlauschen Thore, ein Faß Burgunder gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant gerichtlich verauctionirt werden. Breslau den 17ten April 1820.

(Brenn=Apparat zu verkaufen.) Zu Baben, bei Abelnau, im Großherzogthum Posen, steht ein wenig gebrauchter completer Pistoriuscher Brenn=Apparat zu verkaufen.

(Verkäufliche Schreib=Secretaire.) Zwei eben so geschmackvoll als dauerhaft gearbeitete Schreib=Secretaire von schönem Birkenholz stehen um möglichst billigen Preis zu verkaufen, auf der Weidengasse nächst der Promenade, in No. 1079. par terre, beim Tischler=Meister Schimpffe.

(Bekanntmachung.) Endes Unterzeichneter giebt sich die Ehre, allen in- und ausländischen Handlungsverwandten bekannt zu machen, daß er auf hiesigem Plage eine

Einsag = Gewichts = Fabrik

errichtet hat, die so weit zur Vollkommenheit gediehen ist, daß er in Hinsicht der Qualität des Messings, der Arbeit, der accuratesten Justirungen ic. jeden Anspruch seiner Herren Abnehmer unbedingt zu befriedigen und die billigsten Preise zu stellen im Stande ist. Ueberdem läßt derselbe zu Spinnmaschinen, Druckerpressen und sonst nach jedem eingefandten Modell in Messing gießen. Bei gleich baarer Zahlung gestattet er zwei Procent Rabatt.

Christian Samuel Reikel in Leipzig, Johannisvorstadt No. 1363.

(Rother ungedorrter Kleesaamen) von bester Qualität ist billig zu verkaufen, Junkerstraße No. 605, bei

E. G. Kopisch.

(Spatzel) in Gebinden ist zu haben Ohlauer Thor No. 1.

(Zerbster und Stettiner Bier, und Anshovis.) Aechtes Zerbster und Stettiner Bier, so auch frische Anshovis, sind angekommen in der Weinhandlung bei

S. D. Schilling, in Freyers-Ecke am Paradeplatz.

(Anzeige.) Franfurter Senf in Fäßchen, weißer Arae de Go in Original-Flaschen, geräucherter Elb-Lachs, gesalzene Nale pr. Stück 10 Gr. Et., frischer marinirter Stöhr pr. Pfd. 6 Gr. Et., Glanz-Stuhlrohr, besten holländ. Süsmilch- und Schweizer-Käse offerirt

G. B. Fäffel, im Ecke des Raschmarkts und der Schmiedebrücke.

(Bekanntmachung.) Mit einem ausgesuchten Lager gedruckter Kartone, baumwollenen Tüchern, Cambric, Dimity, Gingang, Gaze, Jeannet, Levantin, Mouselin, Mull, Ranking, Pique, Perinett, Sanspeine, Stodinet, Umschlagetüchern, weißen und bunten Bettdecken, schönen weißen Zwirnen, empfiehlt sich bestens, und versichert gute und billige Bedienung

J. G. Franz, Herrengasse No. 27.

(Zur gefälligen Beachtung) Wir haben eben so viel Mühe als Fleiß verwandt, unsern nach holländischer Art fabricirten Rauchtack zu 10, 18 und 24 Gr. Cour. das Pfd. so preiswürdig zu liefern, als wir durch Stempel, Einlegezettel und öffentliche Anzeigen bemüht gewesen sind, die Nachmachung desselben zu verhindern. — Da indess alles nichts geholfen und selbst alte Fabriken durch den guten Ruf unsers Tabacks sich der Nachmachung preisgegeben haben; so bleibt uns weiter nichts übrig, als dieser uns wider Willen aufgedrungenen Ehre mit der Anzeige zu begegnen: das, wer sich jetzt nicht genau unsern Namen merkt, sehr leicht durch die nachgemachte Etiquets getäuscht werden kann. Nöthigenfalls behalten wir uns vor, hierüber ein Näheres bekannt zu machen. Berlin, im Monat April 1820.

Willh. Ermeler & Comp.,

Inhaber einer Rauch- und Schnupftabacks-Fabrik.

Oben erwähnte Tabacke empfehlen wir zu geneigter Abnahme. Breslau den 12ten April 1820.

Gebrüder Scholtz,

So eben erscheint:

Er-fahrungen vom Anbau des Tabaks, nebst einigen Bemerkungen über den Einfluß des darauf Bezug habenden Gesetzes vom 8. Febr. 1819 und den nachträglichen Verordnungen wegen Erhebung der Steuer vom Tabak. Von C. F. v. Lüttwisch, auf Hartlieb. gr. 8. Breslau. Ge-
2 Gr. Courant.
heftet

Reinhard Schoenesche Buchhandlung.

(Litterarische Anzeige.) Bei Graß, Barth & Comp. in Breslau ist so eben erschienen und für 20 Sgl. Courant zu haben: Handbuch für das deutsche Volksschulwesen. Den Vorstehern, Aufsehern und Lehrern bei den Volksschulen gewidmet, von Dr. Wilhelm Harnisch. 8. — Diese Schrift, wornach viel Schulaufseher und Schul-

Lehrer verlangt haben, hat endlich die Presse verlassen. Sie ist allen denjenigen, die mit dem Volksschulwesen zu thun haben, ganz unentbehrlich. Auf ihre Güte machen wir weiter nicht aufmerksam, da des Verfassers Namen dafür bürgt; wir fügen nur noch hinzu, daß diese Schrift auch für die sehr lehrwerth ist, welche sich eine geschichtliche Kenntniß des Standespunktes unsers jetzigen Volksschulwesens verschaffen wollen.

(Kunstanzeige.) Saubere Aushänge-Tafeln nach dem neuesten Geschmack, sowohl mit Schrift, als auch mit beliebigen, nach der Natur gemalten Gegenständen, kann ein hiesiger Künstler billiger wie gewöhnlich liefern. Derselbe empfiehlt sich auch zugleich mit richtigem Portrait- und Landschaft-Malen. Das Nähere in der Wechselhandlung des Herrn Banquier Speer am Naschmarkt.

(Neues Etablissement.) Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich mich, Dhlauer Straße in No. 1194., dem Kautenfranz gegenüber, als Uhrmacher etablirt habe, und mit Verkauf und Reparatur aller Arten Uhren jederzeit zu den billigsten Preisen zu Diensten stehe. Breslau den 19. April 1820.

(Wohnungs-Veränderung.) Der Chocolader-Fabricant Andreas Milton ist dormalen auf der Albrechts-Straße in No. 1397, in der Behausung des Herrn Stadt-Rath Heyn auf gleicher Erde zu finden, und wird bei ihm gute Gesundheits- und andere Chocolate, sowohl in Tafeln als schon fertig in Tassen zu trinken, jederzeit zu bekommen seyn.

(Neu eingerichtetes Kaffee- und Speisehaus.) Einem geehrten Publico empfehle ich mich hierdurch ganz ergebenst mit meinem neu eingerichteten Kaffee- und Speisehause zur Stadt Rom, und verspreche die billigste und prompteste Bedienung. Breslau den 19. April 1820.

(Bekanntmachung.) Hohen reisenden Herrschaften, wie auch einem hochzuehrenden Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich den Gasthof zum sogenannten gelben Löwen von Termino Ostern übernommen habe. Ich werde stets bemüht seyn, sowohl für die gute Aufnahme als auch für gute Speisen und Getränke Sorge zu tragen, wodurch ich hoffe, daß nicht allein meine gehorsamste Bitte, mich durch Dero gütigen Besuch zu beehren, sondern auch die That in jeder Art mich bestens empfehlen wird. Dels den 19ten April 1820.

Schlüter, Cofsetier.

(Geld-Gesuch.) Eine zur hypothekarischen Versicherung sich ausdrücklich vorbehaltene Forderung von beinahe 1800 Rthln. in Pfandbriefen, welche auf ein in hiesiger Gegend liegendes Rittergut des nächstens eingetragen werden wird, und vollkommen sicher steht, wünscht der Inhaber dessen wegen einem Geschäft gegen baar Geld und allenfalls mit einem kleinen Verlust bald umzusetzen. Nähere Nachricht wird Herr Neuschel in Freyburg darüber geben, an den man sich in portofreyen Briefen zu wenden hat.

E. Nötkelberg.

(Capitalien) von 6000, 3000, 2000, 1800, 1300 und 1000 Rthln. sind sogleich oder auch Term. Johannis zur ersten städtischen Hypothek zu vergeben; dagegen werden 4000 und 2700 Rthlr. gesucht. Näheres beim Agent August Stock, Messergasse in No. 1733.

(Warnigung.) Ich warnige einen Jeden, auf meinen Namen — ohne meine eigenhändige Unterschrift, keinem Menschen — es habe Namen wie es wolle, zu borgen; und erkläre hiermit öffentlich, daß ich auch nicht das Geringste bezahlen werde. Landeck am 12. April 1820.

Emanuel Zeyder, Bade-Inspector.

(Anfrage wegen einem Beamten.) Ein erfahrener und mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafts-Beamter, welcher die Altpreussische Wirthschaft gründlich versteht, und entschlossen ist nach Altpreußen zu gehen, kann sich in Breslau bei dem Agent Pohl im weißen Hirsch auf der Schweidnitzer Straße meiden.

(Dienstgesuch.) Ein im landwirthschaftlichen Fach in aller Art bekannter cautionsfähiger junger Mann wünscht bald oder künftige Johanni eine Anstellung als Verwalter, Rentmeister

ober Rechnungsführer bei Landgüter-Verwaltungen. Derselbe kann sich durch Atteste über seine Fähigkeiten und sein Wohlverhalten ausweisen, und der Herr Agent Müller jun., äußere Dhlauer Straße No. 1166., giebt nähere Auskunft hierüber.

(Dienstgesuch.) Ein junger Mensch wünscht ein Unterkommen als Schreiber oder als Bedienter hier oder auf Reisen. Das Nähere kann man auf dem Neumarkte in No. 1574. vier Stiegen hoch erfragen.

(Dienstsuchender Koch.) Ein geschickter Koch wünscht mit dem 1. Juny c. a. bei einer Herrschaft auf dem Lande sein anderweitiges Unterkommen, und ist zu erfragen bei dem Agent Reich, am Paradeplatz No. 7.

(Dienstgesuch.) Ein in jeder weiblichen Arbeit geschicktes Mädchen, auch im erforderlichen Falle der Hauswirthschaft sich unterziehend, sucht, mit den besten Zeugnissen versehen, ihr baldiges Unterkommen hier oder auf dem Lande. Nähere Auskunft auf der Sandgasse in No. 1595. bei C. Preusch im Commissions-Comptoir.

(Abhanden gekommene Schnupftabacks-Dose.) Eine kleine silberne Schnupftabacks-Dose, mit buntem hin und wieder abgetragenen Schmelzrande, ist im Garten des Hrn. Krause zu Scheitnig den 13ten d. M. abhanden gekommen. Wer sie daselbst, oder auf der Albrechts-Straße in No. 1399. eine Treppe hoch abgiebt, erhält Dank und Lohn. Breslau den 15ten April 1820.

(Zu vermietthen und Johanni zu beziehen) ist die, in dem auf dem Markte No. 2026. bezugenen Hause befindliche, aus 4 Stuben und einer Alcove bestehende, dritte Etage, nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten.

(Zu vermietthen und bald zu beziehen) ist eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, einem Cabinet, verschlossenen Vorsaal, Küche, Speisegewölbe und anderem nöthigen Beiraum, in No. 1196. auf der Dhlauer Straße. Das Nähere hiervon bei der Wirthin des Hauses im zweiten Stock.

(Zu vermietthen.) Auf der innern Dhlauer Straße in No. 937. ist für einen einzelnen Herrn ein Logis von Stube und Stubenkammer, für einen Handwerksmann eine lichte Werkstätte, beides zu Johanni zu vermietthen; auch ist daselbst ein Pferdeestall auf 2 Pferde bald oder zu Johanni abzulassen. Näheres bei dem Eigenthümer.

(Zu vermietthen und Johanni zu beziehen) ist der erste Stock von 3 Stuben und einem Cabinet auf der lebhaften äußern Dhlauer Straße im Zuckerrohr. Das Nähere hiervon im Gewölbe.

(Zu vermietthen und Johanni zu beziehen) ist die erste Etage in No. 899. auf der Junzern-Gasse.

(Zu vermietthen und zu Johanni zu beziehen) ist der erste Stock von 5 Stuben, einer Alcove, Pferde-Stall und Wagen-Kemise, neben dem ehemaligen Königl. Ober-Berg-Amte auf der Weiden-Gasse, No. 1087, zur Stadt Wien.

(Zu vermietthen.) Auf der Neuschen-Gasse in den 3 Thürmen ist eine Wohnung im dritten Stock vorn heraus von 3 Stuben, nebst dazu gehörigem Vorsaal, Küche, Keller und Bodenkammer, zu vermietthen, auf Johanni zu beziehen, und das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermietthen und bald zu beziehen) ist ein meublirtes Zimmer auf dem Hofmarkte in No. 519. vorn heraus eine Stiege, erforderlichen Falls mit Bedienung; auch wird solches zum Absteige-Quartier offerirt. Das Nähere daselbst im Cattun-Gewölbe bei

J. S. Sklower.

(Zu vermietthen) ist eine Sommer-Wohnung, und 2 Wohnungen jede von 2 Stuben, 2 Kammern und Küche, auch bald zu beziehen, bei

London, Coffetier, vor dem Dhlauer Thore am Holzplatz.

Literarische Nachrichten.

Subscription.

Unterzeichner ist kürzlich aus Amerika zurückgekehrt, und will das Resultat seiner Beobachtungen und Erfahrungen unter nachstehendem Titel:

„Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Jahren 1817 mit einem Kupfer nebst einer kurzen Uebersicht der neuesten Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Süd-Amerika, und Nachrichten über das Königreich Hayti,“ durch den Druck bekannt machen, und erwählt hierzu den Weg der Subscription.

Der Subscriptions-Preis wird auf Einen Thaler und der Laden-Preis auf 1 Rthlr. 15 Sgr. Cour. festgesetzt, und ersterer bei der spätestens zu Johannis e. erfolgenden Einsendung des Werkes entrichtet, welches über folgende Gegenstände Auskunft ertheilt:

Über den Ackerbau und die Fruchtbarkeit des Bodens, Handel, Gewerbe, Literatur und Künste, Staats- und Rechtsverfassung, Finanzwesen und Ursachen seiner Zerrüttung. Zustand des Schul- und Menschenhandels in der nordamerikanischen Republik. Charakter, Sitten und Cultur der Einwohner, Religionssecten, Cultus der Methodisten. Politik, Marine, Militärmacht und Kriegskunst der Amerikaner, Sitten und Lebensart der Indianer, ihre Grausamkeit im Kriege. Vorschläge für den Preuß. Handel.

Kurze Uebersicht der Revolution von Sanct Domingo. Gegenwärtiger Zustand des Königreichs Hayti, von zwei Preussischen Offizieren geschildert. Klima und gelbes Fieber in Amerika und Westindien. Uebersicht der Kriegsbegebenheiten in Mexico und Texas. Nachrichten über die Armee von Venezuela und Buenos Ayres von Augenzeugen, mehreren englischen, französischen und preussischen Offizieren dem Verfasser mündlich mitgetheilt. Mac Gregors Expedition und ihr Loos in Westindien etc.

Hecke, Königl. Preuß. Lieutenant a. D. (Die Wilh. Gottl. Kornische Buchhandlung in Breslau hat die Subscribenten-Sammlung für Schlessen übernommen.)

Die Witterung im Sommerhalbjahre 1820.

Die interessante Schrift des Professor

Dittmar

über die diesjährige zu erwartende Witterung im Sommerhalbjahre 1820, vom Frühlings-Anfange bis Ende October. Nebst einer Naturgeschichte des vergangenen Winters, und andere Mittheilungen. 160 Seiten in 8vo.

Mit einem Kupferstiche, Preis: Gebestet

15 Sgr. Courant.

ist so eben bei mir erschienen und bei W. G. Korn in Breslau zu bekommen.

Vorstehende Schrift enthält außer einer höchst interessanten Naturgeschichte des vergangenen Winters, der mit außerst geringen klimatischen Abweichungen der Voranzeige des Verfassers gemäß, vollkommen entgegengesetzt ist, auch zwei für die Oekonomie wichtige Vorschläge zur Verteilung der Kohlen und zur vortheilhaften Aufbewahrung des Eises in der warmen Jahreszeit, welches durch einen ansehnlichen Kupferstich anschaulich gemacht wird.

E. H. S. Christiani, Buchhändler in Berlin, Schloßplatz und Breitenstraßen, Ecke No. 1.

Folgende, besonders für das kaufmännische Publikum, sehr interessante Schrift ist so eben erschienen und bei W. G. Korn, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das Restorations-Princip; als Grundlage eines deutschen Handelssystems. Leipzig, bei Kummer. Preis broch. 18 Sgr. Courant.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilh. Gottlieb Kornischen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Redacteur: Dr. Hermann.)